



Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung



1 Birgit Menz, DIE LINKE. *Obfrau* Buchhändlerin, geb. 16.5.1962 in Suhl ledig. MdB seit 2015

2 Sabine Leidig, DIE LINKE. Geschäftsführerin, geb. 7.8.1961 in Heidelberg; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2009

3 Matern von Marschall, CDU/CSU Verleger, geb. 3.8.1962 in Freiburg im Breisgau; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

4 Steffen Bilger, CDU/CSU Rechtsanwalt, geb. 16.2.1979 in Schongau; verheiratet. MdB seit 2009

5 Mark Helfrich, CDU/CSU Betriebswirt, geb. 8.9.1978 in Itzehoe; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2013

7 Peter Stein, CDU/CSU Diplom-Ingenieur Architekt für Stadtplanung, geb. 18.01.1968 in Siegen; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

8 Kerstin Radomski, CDU/CSU Studienrätin, geb. 1.11.1974 in Krefeld-Hüls; zwei Kinder. MdB seit 2013

9 Dr. Andreas Lenz, CDU/CSU *Obmann* Diplom-Betriebswirt, geb. 23.4.1981 in Ebersberg; ledig. MdB seit 2013

10 Andreas Jung, CDU/CSU *Vorsitzender* Rechtsanwalt, geb. 13.5.1975 in Freiburg im Breisgau; verheiratet. MdB seit 2005

11 Dr. Jutta Wettengel Leiterin Beiratssekretariat

12 Petra Hollstein Büroleiterin Beiratssekretariat

13 Carsten Träger, SPD *Obmann* Diplom-Kommunikationswirt, geb. 25.10.1973 in Fürth; verheiratet, zwei Kinder. MdB seit 2013

14 Dr. Lars Castellucci, SPD *stellvertretender Vorsitzender* Hochschulprofessor, geb. 24.2.1974 in Heidelberg; ledig. MdB seit 2013

15 Bernd Westphal, SPD Gewerkschaftssekretär, Chemielaborant, geb. 30.9.1960 in Hildesheim; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2013

16 Jeannine Pflugradt, SPD Industriekauffrau, geb. 16.7.1973 in Neustrelitz; verheiratet, ein Kind. MdB seit 2013

17 Saskia Esken, SPD staatlich geprüfte Informatikerin, geb. 28.8.1961 in Stuttgart; verheiratet, drei Kinder. MdB seit 2013

18 Dr. Valerie Wilms, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN *Obfrau* Diplom-Ingenieurin, geb. 22.1.1954 in Hannover; zwei Kinder. MdB seit 2009

19 Beate Walter-Rosenheimer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Diplom-Psychologin, geb. 20.11.1964 in Weibenburg; fünf Kinder. MdB seit 2012



Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

„Von den Zinsen leben, nicht von der Substanz! Seit mehr als zehn Jahren setzt sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung für weitsichtige Politik ein. Er übernimmt Verantwortung für die heute lebenden Menschen genauso wie für zukünftige Generationen.“



Andreas Jung, CDU/CSU
Vorsitzender des
Parlamentarischen
Beirates für nachhaltige
Entwicklung

Die Ausschüsse im Bundestag

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Geschäftsausschuss. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht. Eigene Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können auch Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.

In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Zahl der Ausschussmitglieder liegt in der 18. Wahlperiode zwischen 14 und 46. In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverstand hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden mit einer mehrheitlich verabschiedeten Beschlussempfehlung, auf deren Grundlage dann das Plenum seine Entscheidung trifft.

Nachhaltigkeit – Verantwortung und Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft

Nachhaltigkeit, was ist das eigentlich? Der Grundgedanke der Nachhaltigkeit: Wir dürfen nicht mehr verbrauchen, als künftig wieder bereitgestellt werden kann. Wir dürfen nicht heute auf Kosten von morgen leben! Der Begriff und die Idee der Nachhaltigkeit wurden bereits im 18. Jahrhundert in der Forstwirtschaft geprägt: nur so viel Holz abschlagen, wie auch nachwachsen kann. So ist dafür gesorgt, dass der Wald für die künftige Nutzung zur Verfügung steht und auf Dauer seinen Wert behält. Diese Überzeugung hat sich später aus dem forstwirtschaftlichen Zusammenhang gelöst, weiterentwickelt und Eingang in die Wissenschaft gefunden.

Nachhaltigkeit wird dabei als „ethisches Prinzip“ verstanden, das als Querschnittsthema eine ganzheitliche Betrachtung von gesellschaftlichen Herausforderungen einfordert. Dabei wird die Verantwortung für die heute lebenden Menschen mit der Verantwortung für zukünftige Generationen verbunden. Sie gilt jedoch nicht nur für die Politik, sondern auch für das Handeln eines jeden Einzelnen. Nachhaltigkeit beschränkt sich nicht nur auf den Umwelt- und Naturschutz. Nachhaltigkeitspolitik umfasst insgesamt die Themenfelder Ökologie, Ökonomie und Soziales. Eine Definition enthält der Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ der Brundtland-Kommission der Vereinten Nationen. Nachhaltig sei eine gesellschaftliche Entwicklung nur dann,

wenn sie „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Nachhaltigkeitspolitik wird als ein Geflecht verstanden, in dem insbesondere einzelne Politikbereiche nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden können. Es gilt vielmehr, sie miteinander zu verknüpfen und ausgewogen weiterzuentwickeln. Dabei macht Nachhaltigkeit nicht an den Ländergrenzen Halt, sondern entfaltet sich in der internationalen Zusammenarbeit. Nachhaltigkeit als politische Leitidee erfordert also ein Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge. Wenn Nachhaltigkeit als ein gemeinsames Leitbild der Menschheit für das

21. Jahrhundert verstanden wird, wie auf dem UN-Gipfel von Rio de Janeiro 1992 unter 178 Staaten vereinbart, dann reicht es in alle Bereiche der Politik und des Alltags hinein. Denn eine nachhaltige Politik betrifft nicht nur Artenvielfalt, Klimaschutz, Ressourcen- und Energieverbrauch, sondern auch die Entwicklung der Finanzmärkte, die Schuldenlast der öffentlichen Haushalte und die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Und es geht um den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft, um Ernährung, Gesundheit, Gleichberechtigung und die sozialen Sicherungssysteme, die einer alternden Gesellschaft angepasst werden müssen.

Die Arbeit des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Bereits seit zehn Jahren hat Nachhaltigkeit einen festen Platz im Deutschen Bundestag: Im Jahr 2004 wurde der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung erstmals eingesetzt. Seitdem begleitet er fraktions- und ressortübergreifend die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. In der 18. Wahlperiode wollen die 17 Mitglieder des Beirates, dessen Vorsitz Andreas Jung (CDU/CSU) innehat, die konstruktive Arbeit der letzten Jahre fortsetzen. Die Mitglieder arbeiten fraktionsübergreifend eng zusammen und begleiten Querschnittsthemen wie beispielsweise das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa oder Diskussionen zu gentechnisch verändertem Saatgut.

Die Arbeit des Bundestagsremiums ist auf Einvernehmen zwischen den Fraktionen angelegt. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Überzeugung, dass der Parlamentarische Beirat für eine konsequente nachhaltige Entwicklung am meisten bewegen kann, wenn seine Mitglieder mit einer Stimme sprechen. Damit ist der Beirat unabhängig von wechselnden Mehrheitsverhältnissen und kann sich mit großer Kontinuität seiner Aufgabe widmen. Ein Kernauftrag ist die Überprüfung und Bewertung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung.

Das ist in den Paragraphen 44 und 62 der Gemeinsamen Geschäftsordnung vorgeschrieben. Richtschnur sind die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Über 600 Regierungsvorhaben hat der Beirat in der 17. Wahlperiode im fraktionsübergreifenden Konsens geprüft und, wenn erforderlich, kritische Stellungnahmen an die federführenden Ausschüsse und Bundesressorts formuliert. Dieser Prüfauftrag wurde bislang formell durchgeführt. Das schaffte ein Bewusstsein für nachhaltige Themen. In der 18. Wahlperiode soll die Nachhaltigkeitsprüfung fortentwickelt und die Kompetenzen des Beirates entsprechend angepasst werden. Dahinter steht die Idee, Regierungsvorhaben auch inhaltlich prüfen zu können, ob sie den Leitlinien nachhaltiger Entwicklung entsprechen. Dafür wird ein Leitfaden entwickelt werden.

Aktiv begleitet der Beirat Debatten um nachhaltige Entwicklung und die Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Dafür bringt er sich bei der Fortentwicklung der Indikatoren und Instrumente konstruktiv ein. Zudem verbindet das Gremium wichtige gesellschaftliche Nachhaltigkeitsakteure miteinander und integriert sie in den politischen Prozess. Das geschieht in Form von Gesprächen, Unternehmungen, Entschließungsanträgen, Stellungnahmen und Positionspapieren.



Intensiv begleitet der Beirat auch die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer Ebene, insbesondere im Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Beirat vertritt dabei die Auffassung, dass diese Dachstrategie für alle anderen bereichsübergreifenden Strategien weiterentwickelt und besser im institutionellen Gefüge der EU verankert werden muss. Neben dem Informationsaustausch in Brüssel und Berlin nutzt der Beirat auch hier parlamentarische Mittel wie Unterrichtungen und Entschließungsanträge. Der Beirat wurde auch infolge der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro gegründet. Seine Arbeit ist daher eng mit dem

Rio + 20 Folgeprozess verbunden. Hier werden neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele entwickelt, die nach 2015 in Kraft treten sollen (post-2015 Agenda). Dabei bringt sich der Beirat aktiv in die Debatte ein und beschäftigt sich mit globalen Themen wie Klimaschutz, Bildung, Flächenverbrauch oder nachhaltiger Mobilität. Die Leitidee der Nachhaltigkeit sollte fest im politischen Fundament verankert sein. Sie ist das Bindeglied zwischen heute und morgen, zwischen den Generationen, zwischen Wirtschaft und Umwelt. Kurz: Nachhaltigkeit hilft, die Welt im Gleichgewicht ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Ziele zu halten.

Informationen im Internet

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung
www.bundestag.de/nachhaltigkeit

Rat für Nachhaltige Entwicklung
www.nachhaltigkeitsrat.de

Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung
www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/_node.html

Anschrift des Sekretariats

Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31440 oder -31892
Fax: +49 30 227-36447
E-Mail: vorzimmer.pa23@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Georgia Rauer
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design, Bearbeitung Marc Mendelson, Berlin
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Andreas Jung/Otto Kasper (Porträt); DBT / reality zoom (360°-Foto)
Grafik: Marc Mendelson, Bearbeitung Regelindis Westphal Grafik-Design
Druck: ABT Print und Medien GmbH

Stand: September 2015
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.